

Prüfungsangelegenheiten für die Studiengänge Elektrotechnik

B.Sc. und M.Sc. / Electrical Engineering M.Sc.

im Wintersemester 2024/2025



Fakultät IV: Department
Elektrotechnik und Informatik

Termine und Fristen

- **Anmeldung von schriftlichen Prüfungen: vom 02.12.2024 bis 14 Tage vor schriftlicher Prüfung** (von unisono wird uhrzeitengenau gerechnet!).
- **Abgabe von Mentorengenehmigungen** (für Wahl- und Wahlpflichtfächer nach der PO 2012): **bis zum 24.01.2025**.
- **Anmeldung von mündlichen Prüfungen** (Online-Anmeldung in unisono und anschließende Abstimmung eines Termins mit dem Prüfer): **bis spätestens 7 Tage vor mündlicher Prüfung**.
- **Regulärer Rücktritt von Prüfungen: über unisono bis spätestens 7 Tage vor den Prüfungen**.

Die genannten Fristen sind **hart**; eine Anmeldung nach Ablauf der Frist ist nur möglich in **begründeten Härtefällen**. Der Antrag muss in schriftlicher Form beim zuständigen Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt gestellt werden. Der Prüfungsausschuss muss dem Antrag zustimmen.

Beachten Sie abweichende Fristen, wenn die Klausuren von anderen Departments bzw. Fakultäten veranstaltet werden. Informationen hierüber finden Sie beim zuständigen Prüfungsamt des jeweiligen Departments / der jeweiligen Fakultät.

1) Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen

Mit Ausnahme der Abschlussarbeit, Freiversuchen und Drittversuchen erfolgen Anmeldungen durch die Studierenden online über unisono. Studienleistungen erkennen Sie in unisono dabei an einer Endung mit „-S“ (z.B. “123456-S” oder “4INFMA123-S1”).

Jede Prüfung, jede Studienleistung und jede Prüfungsvorleistung muss in unisono rechtzeitig vorher angemeldet sein. Ohne Anmeldung wird keine Leistung verbucht!

Die Anmeldung zu Studienleistungen (z.B. verpflichtende Abgabe von Übungsaufgaben, Praktikumsaufgaben, Hausarbeiten, Seminare, Projektarbeit, ggf. auch als Prüfungsvorleistung) muss über unisono zwingend vor der Abgabe der ersten (Teil-)Leistung erfolgen. Die Anmeldung ist in unisono **vom 01.10.2024 bis 24.03.2025** freigeschaltet. Solange Sie nicht zur Studienleistung angemeldet sind, können und dürfen Sie keine Leistungen einreichen! Evtl. Probleme klären Sie bitte direkt mit dem zuständigen Lehrstuhl ab. Prüfen Sie bitte anhand der Modulbeschreibungen, in welchen Modulen Sie eine Studienleistung erbringen müssen. Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie automatisch durch das unisono-System eine Mitteilung. Bei nicht erfolgreicher Anmeldung melden Sie sich bitte umgehend beim Prüfungsamt.

Die o. g. Anmeldungen sind **nicht** an die Anmeldung zur entsprechenden Lehrveranstaltung gekoppelt! Das heißt, dass eine Anmeldung zu einer Vorlesung **keine** Voraussetzung für die Prüfungs- bzw. Studienleistung ist. Das heißt aber auch, dass eine Anmeldung zur Vorlesung noch keine Anmeldung zur Studienleistung, Prüfungsvorleistung oder Prüfung bedeutet. **Hierfür müssen Sie sich jeweils gesondert anmelden.**

2) Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen (Klausuren)

Die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungen läuft **über unisono vom 02.12.2024 bis 14 Tage vor der jeweiligen schriftlichen Prüfung** (unisono rechnet uhrzeitgenau!). Falls eine Anmeldung über unisono aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, melden Sie sich bitte mit der Fehlermeldung sofort im Prüfungsamt, um den Sachverhalt zu klären.

Die Regelung zur Anmeldung für Freiversuche finden Sie unter Nr. 4, die für Drittversuche unter Nr. 10.

3) Anmeldung zu mündlichen Prüfungen

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen (online über unisono) muss spätestens 7 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgen, besser deutlich vorher.

Nach der fristgerechten Anmeldung der Prüfung in unisono müssen Sie mit dem jeweiligen Prüfer einen Prüfungstermin vereinbaren.

Falls die Prüfung erst im folgenden Semester stattfinden kann, melden Sie sich bitte im aktuellen Semester wieder ab und melden sich im neuen Semester an (siehe Nr. 7).

4) Freiversuche

Freiversuche können nicht über unisono angemeldet werden. Sie müssen per E-Mail oder Post an das Prüfungsamt angemeldet werden. Benutzen Sie dafür bitte das Formular „[Anmeldung zu Prüfungen, die nicht über unisono angemeldet werden können](#)“. Dabei gelten die normalen Anmeldefristen, siehe Punkt 2) und 3).

Beachten Sie, dass eine mündliche Prüfung als Freiversuch innerhalb von 6 Monaten zu wiederholen ist, alle anderen Prüfungen zum nächstmöglichen Termin, anderenfalls verfällt das Recht auf den Freiversuch.

Ein Freiversuch für eine Prüfung ist nach der PO 2012 nach dem ersten oder dem zweiten Versuch möglich.

Ein **Freiversuch** für eine Prüfung ist nach der **FPO 2023 nicht mehr möglich**, wenn die Prüfung bereits einmal **regulär** (wegen Nichtbestehens) **wiederholt** wurde (§10a der FPO-B bzw. FPO-M).

5) Mentorengenehmigung (nur für Studierende, die nach der PO 2012 studieren)

Bevor Sie eine Prüfung in einem Wahlfach oder Wahlpflichtfach anmelden können, müssen Sie zusammen mit Ihrem Mentor Ihre Fächerauswahl planen und eine entsprechende, vom Mentor

unterschiedene Mentorengenehmigung an das Prüfungsamt schicken. Informationen zu den Mentoren und Vordrucke finden Sie unter:

<https://www.eti.uni-siegen.de/dekanat/pruefungsamt/elektrotechnik/?lang=de>

Die Abgabe der Mentorengenehmigung für schriftliche Prüfungen ist in diesem Semester bis zum **24.01.2025** möglich.

6) Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen

Prüfen Sie am Semesteranfang anhand der Modulbeschreibung, ob in dem Modul eine Studienleistung bzw. Prüfungsvorleistung erbracht werden muss. Falls ja, müssen Sie sich für diese Leistungen in unisono **bis zum 24.03.2025** anmelden (siehe auch Nr. 1).

Falls Sie im Laufe des Semesters merken, dass Sie die Studienleistung bzw. Prüfungsvorleistung in einem Wahlmodul nicht erfolgreich erbringen können, melden Sie sich in unisono wieder von dieser Studienleistung ab!

Prüfungsvorleistungen PO 2012:

Falls Sie bei der Anmeldung zu einer Prüfung eine erforderliche Prüfungsvorleistung noch nicht erbracht haben, werden Sie von unisono zwar möglicherweise unter Vorbehalt zugelassen, dürfen die Prüfung aber nur dann ablegen, wenn Sie bis zum Datum der Prüfung die Prüfungsvorleistung erfolgreich erbracht haben. Wenn Sie die Prüfungsvorleistung nicht erbracht haben, müssen Sie sich umgehend von der Prüfung (ggf. über das Prüfungsamt) abmelden.

Studienleistungen FPO 2023:

Voraussetzungen für die Teilnahme sowie die Vorgabe von Leistungspunkten sind der entsprechenden Fachprüfungsordnungen zu entnehmen!

7) Abmeldung / Krankmeldung

Eine reguläre Abmeldung von Prüfungen (d.h. ohne ärztliches Attest) ist in unisono bis 7 Tage vor der Prüfung möglich. Bitte beachten Sie, dass das unisono-System diese Frist anhand der tatsächlichen Uhrzeit der Prüfung berechnet.

PO 2012:

Bei Krankheit gilt: Ein Rücktritt (bitte benutzen Sie hierfür das [Rücktrittsformular](#)) muss innerhalb von **fünf Arbeitstagen** nach der Prüfung zusammen mit dem Attest schriftlich oder per E-Mail als PDF dem Prüfungsamt vorliegen. Bei Einreichung per Post gilt das Datum des Poststempels.

FPO 2023:

Bei Krankheit gilt: Ein Rücktritt (bitte benutzen Sie hierfür das [Rücktrittsformular](#)) muss innerhalb von **drei Arbeitstagen** nach der Prüfung zusammen mit dem Attest schriftlich oder per E-Mail als PDF dem Prüfungsamt vorliegen. Bei Einreichung per Post gilt das Datum des Poststempels.

Schicken Sie die Krankmeldung **nicht** an den Lehrstuhl des Prüfers.

8) Abmeldung von Prüfungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen zum Semesterende

Angemeldete mündliche Prüfungen, die nicht mehr im angemeldeten Semester stattfinden bzw. abgeschlossen werden, müssen **spätestens bis 8 Tage vor Ende des Semesters** wieder abgemeldet werden, **Studienleistungen müssen bis zum 24.03.2025 abgemeldet werden**. Nicht wahrgenommene Anmeldungen von Prüfungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen werden **nicht** ins Folgesemester übertragen und eine Ab- sowie Neuanschreibung ist im Folgesemester dann nicht mehr möglich. Mit Beginn des folgenden Semesters **wird Ihnen in diesem Fall automatisch ein „nicht erschienen“ (NE)= „nicht bestanden“ eingetragen. Bei benoteten Leistungen bedeutet das die Note 5,0.**

9) Abschlussarbeiten

Gemäß der Prüfungsordnung 2012:

Eine Bachelor- bzw. Masterarbeit kann erst angemeldet werden, wenn Sie wenigstens 120 Leistungspunkte (Bachelor) bzw. 60 Leistungspunkte (Master) erworben haben und in keiner Prüfungsleistung im letzten Versuch stehen.

Gemäß der Fachprüfungsordnung 2023:

Eine Zulassung zur Bachelorarbeit kann nur erfolgen, wenn:

1. die Kandidatin oder der Kandidat bisher mindestens 120 Leistungspunkte erworben hat,
2. alle Module des Studienbereichs „Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen“ und des Studienbereichs „Grundlagen der Elektrotechnik und Informationstechnik“ erfolgreich absolviert hat, sowie der jeweilige Studienbereich „Pflichtmodule“ vollständig absolviert wurde,
3. in keinem noch zu absolvierenden Modul nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit besteht.

Eine Zulassung zur Masterarbeit kann nur erfolgen, wenn:

1. der jeweilige Studienbereich „Pflichtmodule“ vollständig absolviert wurde,
2. die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 60 LP erworben und
3. in keinem noch zu absolvierenden Modul nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit besteht.

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Prüfungsamts zu finden. Über den genauen Ablauf der Anmeldung informieren Sie sich bitte rechtzeitig beim Prüfungsamt.

10) Drittversuche

Ein dritter Prüfungsversuch wird in der Regel in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt.

Einen dritten Prüfungsversuch können Sie nicht selbst über unisono anmelden. Füllen Sie dafür das Formular „[Anmeldung zu Prüfungen, die nicht über unisono angemeldet werden können](#)“ vollständig aus und schicken Sie dieses an das Prüfungsamt. Geben Sie bei der Terminvereinbarung am Lehrstuhl bitte unbedingt an, dass es sich um einen letzten Versuch handelt.

11) Auflagenprüfungen im Master Elektrotechnik sowie Electrical Engineering

Auflagenprüfungen sind zu Beginn des Masterstudiums abzulegen.

PO 2012:

Bis zur Erfüllung aller Auflagen können maximal 6 weitere Prüfungsleistungen als Teil des Masterstudiums abgelegt werden. Spätestens bei der Anmeldung zur 7. Prüfungsleistung müssen alle geforderten Auflagenprüfungen bestanden sein (andere Leistungen wie z.B. die Projektgruppe oder das Seminar sind von dieser Regelung **nicht betroffen**).

FPO 2023:

Die Auflagen sollen in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums erbracht werden und müssen spätestens bei der Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden.

Auflagenprüfungen können Sie nicht selbst über unisono anmelden. Füllen Sie dafür das Formular „[Anmeldung zu Prüfungen, die nicht über unisono angemeldet werden können](#)“ vollständig aus und schicken Sie dieses an das Prüfungsamt.